



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 148/07/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.09.2007	öffentlich

Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Backnang über die Festsetzung der Gebühren für das Parken

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Backnang über die Festsetzung der Gebühren für das Parken entsprechend dem angeschlossenen Entwurf und damit der Einführung einer Parkgebührenregelung auf dem Parkplatz Bürgerhaus an der Oberen Bahnhofstraße wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
20.09.2007	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Für den Parkplatz Bürgerhaus an der Oberen Bahnhofstraße ist eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkzeit von 3 Stunden angeordnet. Es wird vorgeschlagen, nach dem Ausbau (162 Parkplätze) des Parkplatzes 3 Parkautomaten aufzustellen und folgende Gebührenregelung festzusetzen:

0,50 EUR pro Stunde, wobei die 1. Stunde kostenfrei ist

2 Stunden 0,50 €

3 Stunden 1,00 €

4 Stunden 1,50 € usw.

Die bewirtschafteten städtischen Parkplätze sind einheitlich montags bis freitags von 7 Uhr bis 19 Uhr und samstags von 7 Uhr bis 16 Uhr gebührenpflichtig. Um die Attraktivität dieses neuen Parkplatzes zu erhöhen, wird in Abweichung von der seitherigen Regelung vorgeschlagen, an Samstagen keine Parkgebührenpflicht einzuführen.

Die vorgeschlagene Gebührenregelung für den Parkplatz Bürgerhaus macht eine Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Backnang über die Festsetzung der Gebühren für das Parken erforderlich. Der Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung ist als Anlage angeschlossen.